

Personalnachrichten.

Trauerfeier für Ludwig Staadmann. — In dem schönen Heim Ludwig Staadmanns an der Plagwitzer Straße zu Leipzig versammelte sich gegen 11 Uhr am Mittwoch den 16. Dezember eine ansehnliche Schar Leidtragender, Verwandte, Freunde, Vertrauensgenossen, Vertreter von Vereinen und Körperschaften, um dem verstorbenen Kollegen die letzten Ehren zu erweisen. Am blumenüberdeckten Sarge sprachen die Geistlichen Pastor Zimmermann aus Dresden, ein Verwandter des Entschlafenen, und Pfarrer von Seydewitz von der Gemeinde der Lutherkirche zu Leipzig. Der Vorsitzende des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Herr Dr. Oskar von Hase, befandete im Namen des Vereins schmerzbewegt, daß der Leipziger Buchhandel es sich allezeit zur Ehre gerechnet habe, Ludwig Staadmann zu den Seinen zu zählen. Er sei ein rastlos fleißiger Arbeiter, ein weitblickender, tüchtiger Buchhändler gewesen, ein fester, ehrenhafter Charakter, dabei voll Freundlichkeit und Güte, wie

denn auch seine Untergebenen und Mitarbeiter ihn als einen wahrhaft väterlichen Freund verehrten. Seine Leipziger und auswärtigen Fachgenossen hatten in ihm einen Vertrauensmann, würdig der angesehenen Stellung, die er im Leipziger und im gesamten deutschen Buchhandel eingenommen habe. Der Verein Leipziger Kommissionäre betrauerte in ihm, der jetzt aus der Vollkraft seines Wirkens abberufen sei, seinen langjährigen hochverdienten Vorsitzenden; auch der Verein der Leipziger Musikalienhändler kennt ihn als treues Mitglied. Dem wackeren lieben Freunde und Kollegen bewahre der Verein der Buchhändler zu Leipzig mit dem gesamten deutschen Buchhandel ein dankbares Andenken. — Nachdem der Segen gesprochen war, ordnete sich der Trauzug, um den heimgegangenen Kollegen nach dem Johannisfriedhof zur letzten Ruhe zu begleiten.

Gestorben:

am 14. Dezember im neunundachtzigsten Lebensjahre der Verlagsbuchhändler Herr Friedrich Steudel senior in Stade.

Sprechsaal.

Zur Kollegenzüchterei.

Fortsetzung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 269, 283, 287.)

In dieser vom Kollegen G. Siwinna-Kattowiz angeregten Frage bin ich indirekt als der darin betroffene Verleger beteiligt und so darf ich wohl auf die Berichtigung des Herrn A. Streller eine Antwort bringen.

Die Aussage des Herrn Streller im Börsenblatt sind mir, selbst aus dem Jahre 1883, wohl bekannt; aber seine Ansichten und Darstellungen haben mich noch niemals überzeugen können und haben mir weder buchhändlerisch noch kaufmännisch imponiert, trotzdem, wie Herr Streller von sich selbst sagt, er damals die Sache sehr hübsch gemacht hätte. Herr Streller hat allerdings auch noch mehrfach in persönlichen Zuschriften an mich versucht, mir klar zu machen, daß ich ein falsches Prinzip reite. Vielleicht illustrieren die beiden folgenden Falta, die ich noch um verschiedentliche Beispiele vermehren könnte, die Richtigkeit meines Prinzips.

Vor kurzem wurde in Belgard i. P. ein Schulbuch meines Verlages: „Mauskäse, Übungsstoffe“ infolge Ansichtsversendung des Kollegen Wahrendorff eingeführt. Sofort erschien Herr Streller mit einer Bestellung für einen dortigen Buchbinder, dessen Firma mir bis dahin völlig unbekannt geblieben war. Getreu meinem Prinzip lehnte ich die Lieferung an diese Firma, sowohl direkt als auch indirekt durch Kommissionär, ab, und die Folge war, daß Kollege Wahrendorff den Lohn seiner Bemühungen allein genoß. Hätte ich dem Buchbinder geliefert, so durste es mir gar nicht verwunderlich erscheinen, wenn der Buchhändler Wahrendorff den Vertrieb meines Verlages für die Folge abgelehnt und mich zu besserer Vertretung an den betreffenden Buchbinder verwiesen hätte. Ich zog es vor, mein Prinzip durchzuführen und mir die gute Vertretung des Buchhändlers zu erhalten, denn ich will lieber von gebildeten Buchhändlern, die ihr Fach verstehen, vertreten sein, als von nicht vorgebildeten Buchbindern, die sich von Herrn Streller Kommissionssendungen machen lassen; ich mag mich der Gnade des Herrn Streller mit meinem Verlag nicht überantworten.

Dieser Fall wiederholte sich vor kurzem in Insterburg. Dort vertreten seit Jahren zwei Buchhandlungen meinen Verlag. Nachgewiesen ist, daß durch Ansichtssendungen von Roddewig's Buchhandlung jetzt ein Schulbuch meines Verlages „Trautmann, Geschichtsbilder“ zur Einführung gelangt ist. Sofort erscheint wieder Herr Streller mit einer Bestellung für eine Firma C. A. Hirsch Nachf. in Insterburg. Diese Firma hat sich niemals für meinen Verlag verwendet, glaubt sich aber berechtigt, durch Herrn Streller meinen Schulbücherverlag dort auch verkaufen zu können, denn die Firma ist ja Papierhandlung, und der Buchhandel ist ihr durch Herrn Streller zugänglich. Ich habe auch in diesem Falle die Lieferung meines Verlages, sowohl direkt als indirekt durch Herrn Streller, abgelehnt. Das Schulbuch ist ohne Herrn C. A. Hirsch Nachf. und ohne Herrn Streller durch die beiden dortigen Buchhandlungen ohne Schaden für mich in die Hände der Schulkinder gelangt. Hätte ich auch in diesem Falle durch Herrn Streller an die Firma Hirsch Nachf. geliefert, so würden die beiden in Insterburg bestehenden Buchhandlungen vollständig berechtigt gewesen sein, mir mitzuteilen, ich möge den Vertrieb meines Verlages künftig der Firma Hirsch Nachf. überantworten. Diese Firma hat jedoch nie bisher meinen Verlag vertrieben, der Besitzer dieser Handlung ist vielleicht überhaupt kein gelernter Buchhändler, und Herr A. Streller bietet mir nicht die Garantie, daß dieser Papier-Buchhändler meinen Verlag in Insterburg besser verbreiten würde, als die beiden Buchhändler es bisher gethan haben.

Herr A. Streller prophezeit mir mit nachstehender Postkarte einen gehörigen Mißerfolg meiner „Prinzipientreiterei“. Er schreibt u. a.:

Leipzig, 5. Dez. 1896.

„... Welch seltsame Irrgänge, wenn man nur oben hin sieht. Ihren Prinzipiengau wollen Sie an dem Geschichtchen schnubbern lassen. Ich bin neugierig, wie lange Sie diesen noch reiten werden. Wenn erst die Niederlage so voll ist, daß sich die Decke biegt, sicher nicht mehr. Qui vivra, verra.“

• Hochachtungsvoll

A. Streller.

Mein Prinzip läßt sich trotz Strellers Ansicht auch kaufmännisch rechtfertigen. Weshalb verfehren große Fabriken in genau derselben Weise mit ihrer kaufmännischen Kundenschaft? Es gibt verschiedene Spezialfabriken, die in allen Städten nur ganz bestimmten Firmen ihren Alleinverkauf übertragen und auch nicht durch Vermittler ihre Artikel jeder beliebigen Handlung abgeben. Diese Fabriken dürfen ihr Prinzip sicherlich wohl berechnet und überlegt haben und nicht blindlings handeln. Es ist traurig genug, daß jeder Buchbinder und Warenhändler durch Kommissionäre jedes beliebige Buch führen kann; ich halte es für richtig, wenn Sortimente z. B. sich von der Verwendung für Jugendschriften derjenigen Verleger fernhalten, die ihre Jugendschriften ohne Unterschied an alle beliebigen Händler liefern und sogar durch steigende solche Nichtbuchhändler zu Jugendschriftbuchhändlern heranziehen.

Aber gerade dadurch, daß jedem Buchbinder durch Leipziger Kommissionäre die Schulbücher zugänglich sind und sogar von manchem Verleger direkt an solche Buchbinder-Buchhändler geliefert werden, geschieht dem Sortimenten ein großer Schaden. Die Buchbinder beziehen diese Schulbücher meist roh und verkaufen sie dann billiger, als es dem Buchhändler möglich ist. So verkauft z. B. der Sortimenten in einer Stadt „Bahn-Giebe, Bibl. Geschichten“, die er von Boldmar bezogen hat, mit 1 M 5 J pro Exemplar, der Buchbinder mit seinem Einband für nur 90 J. Der Buchbinder inseriert lustig und ungestrafft, daß er bei Schulbüchern die billigsten Preise stelle. Dem Buchhändler würde ein solches Inserat untersagt werden.

Wenn sich mehrere Schulbücherverleger fänden, die nach meinem Prinzip handelten, so würde zum Rügen des Sortimenten und ohne Schaden des Verlegers in diesen traurigen Zuständen Wandel geschaffen werden. Wenn sich z. B. in einzelnen Städten oder in Kreisvereinen die Sortimenten zusammenschließen und bestimmten Verlegern, die auch als Schulbücherverleger in den betreffenden Kreisen maßgebend wären, die Erklärung gäben, daß sie dem Verleger besonders als Sortimenten dienen und sich für seine Novitäten bzw. für seinen Verlag verwenden würden, wenn er seine Schulbücher nur den von ihnen bestimmt angegebenen Firmen liefern, seine Schulbücher anderen Firmen jedoch weder direkt noch indirekt zugänglich mache, so würde ich keinen Grund, der Schulbücherverleger abhalten würde, darauf einzugehen. Vielleicht geben die Anregungen des Kollegen Siwinna in Kattowitz und des Kollegen Prechter in Reuburg Anlassung, daß sich mehrere Schulbücherverleger zusammenfinden, um entsprechende Grundsätze aufzustellen und durchzuführen; es würde nach meiner Meinung kaufmännisch nicht falsch gerechnet und dem Sortiment damit wesentlich gedient sein.

Dessau.

Nich. Kahle's Verlag,
Inh.: Hermann Oesterwitz,
Kgl. Hofbuchhändler.